

Geschäftsordnung
des Fördervereins Feuerwehr Vockerode (nachfolgend Verein genannt)

§1

Geltungsbereich

Der Verein gibt sich zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge und des Führens der Geschäfte mit den dazugehörigen Befugnissen in Ergänzung der Satzung vom 20.12.2014 diese Geschäftsordnung.

§2

Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung / Befugnisse

1. Die Haushalts- und Finanzwirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.
2. Die Geschäfte des Vereins werden über ein einzurichtendes Vereinskonto geführt.
3. Zeichnungsberechtigt sind: der Kassenverwalter, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Es müssen immer zwei der genannten Personen gemeinsam zeichnen.
- 4 Für das Kalenderjahr ist ein Finanzplan zu erstellen und gegenüber den Mitgliedern zu erläutern.
5. Für die ordnungsgemäße Buchführung ist der Kassenverwalter verantwortlich. Alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß in einem Kassenbuch zu führen und zu belegen.
6. Der Jahresabschluss ist mit Ablauf des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) zu erstellen.

§ 2

Mitgliedsbeiträge

1. Die Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und in der Beitragsordnung dokumentiert.
2. Die Beiträge werden ab dem Geschäftsjahr 2015 erhoben und sind durch alle Mitglieder als Jahresbetrag bis zum 31.03. des Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

§3

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.12.2014 beschlossen und tritt am 20.12.2014 in Kraft.

Vockerode, der 20.12.2014



.....
Versammlungsleiter



.....
Schriftführer